



# Landratsamt Donau-Ries

Verkehrswesen

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donau-ries.de/datenschutzhinweise](http://www.donau-ries.de/datenschutzhinweise) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

**An:**  
**Landratsamt Donau-Ries**  
**Pflegstr. 2**

**86609 Donauwörth**

## Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

<b>Antragsteller:</b> (Name, Vorname, Firma)	<u>Telefon-Nr.:</u>
<u>Straße, Haus-Nr.</u>	<u>Fax-Nr.:</u>
<u>PLZ, Wohnort:</u>	<u>E-Mail:</u>

**1. Der oben genannte (Bau-) Unternehmer beantragt** zur Sicherung der Arbeitsstelle sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO.

- Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt, **Lageplan**,...  
 der Regelplan Nr. \_\_\_\_\_ ist ohne Änderungen geeignet.  
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

### **2. Angaben zur Arbeitsstelle**

- ortsfest                       beweglich

#### **a) Beschreibung der Arbeiten**

z.B. Markierungsarbeiten

#### **b) Lage der Arbeitsstelle**

Straßenklasse, Gemeinde, Straßename, Hausnummer.

#### **c) Art der Verkehrsbeschränkung auf der Fahrbahn bzw. Gehweg.**

(z.B. halbseitige Sperrung Fahrbahn, gesamte Sperrung Gehweg)

Breite der betroffenen Straße

verbleibende Breite

Breite des betroffenen Gehwegs

verbleibende Breite

**d) voraussichtliche Dauer der Maßnahme**

Beginn:	Ende:
---------	-------

weitere Angaben zum zeitlichen Ablauf

z.B. einzelne Bauphasen

**e) Umleitungsstrecke falls erforderlich**

**f) sonstige Angaben**

**3. Verantwortlicher**

Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit, mit Telefon- bzw. Handynummer:

**4. Sondernutzung**

Die Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast

wurde beantragt.

liegt vor.

ist nicht erforderlich.

**5. Erklärung (Unterhalt, Haftung)**

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Unternehmer /Antragsteller befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichen- anlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Unternehmer / Antragsteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Unternehmer / Antragsteller den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

  
  
  
  

Unterschrift des Unternehmers / Antragstellers